

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01097/2012

Grundhafter Ausbau der Schelfstraße

Beschlüsse:

03.09.2012	Stadtvertretung
033/StV/2012	33. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1. Änderungsantrag CDU/FDP-Fraktion

Der Sanierung der Schelfstraße in zwei Bauabschnitten mit Fördermitteln wird unter der Maßgabe, dass:

- die Fahrbahnbreite 6,25 m beträgt,
- es eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h gibt,
- eine Aufpflasterung der Straße im Bereich der Kreuzung Knaudstraße analog der Bauweise der Aufpflasterungen in der Lessingstraße oder in der Walter-Rathenau-Straße erfolgt, damit die Geschwindigkeit im Bereich der „ECOLEA“ gedrosselt wird,

zugestimmt.

Die Stadtvertretung beauftragt die Oberbürgermeisterin die Schelfstraße als Vorfahrtsstraße einzurichten.

2. Protokollnotiz

Der Beigeordnete Herr Dieter Niesen erläutert die fachamtliche Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag. Er bittet zu berücksichtigen, dass bei Beschlussfassung des Änderungsantrages sich die Verwaltung nicht fördermittelschädlich verhält.

3.

Der Stadtpräsident stellt zunächst den Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Sanierung der Schelfstraße in zwei Bauabschnitten mit Fördermitteln wird unter der Maßgabe, dass:

- die Fahrbahnbreite 6,25 m beträgt,
- es eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h gibt,
- eine Aufpflasterung der Straße im Bereich der Kreuzung Knaudstraße analog der Bauweise der Aufpflasterungen in der Lessingstraße oder in der Walter-Rathenau-Straße erfolgt, damit die Geschwindigkeit im Bereich der „ECOLEA“ gedrosselt wird,

zugestimmt.

Die Stadtvertretung beauftragt die Oberbürgermeisterin die Schelfstraße als Vorfahrtsstraße einzurichten.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sechs Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen beschlossen